

# **Um Entlassung aus dem Dienst bitten**

**Beitrag von „WillG“ vom 28. April 2025 20:41**

Vielleicht auch wieder bundeslandabhängig, aber ich kenne die Beurlaubung zum Zwecke der Abordnung an eine Ersatzschule als andere Form der Beurlaubung ohne Dienstbezüge. Der Unterschied ist vor allem der, dass man eben einer Beschäftigung nachgehen darf, die auch der Zweck der Beurlaubung ist, hier eben die Ersatzschule. Auslandsschuldienst funktioniert formal ähnlich.

Ein anderer wichtiger Aspekt ist, dass man bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge nicht behilfeberechtigt ist, was zu Schwierigkeiten bzw. hohen Kosten bei der Krankenversicherung führen kann.